



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Stefan Weber, MdL
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3331
(zu Umdruck 19/3298 (neu))

Kiel, 04. Dezember 2019

Änderungsanträge

zum Haushaltsentwurf 2020 (Drucksache 19/1600) und den

Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2020 (Umdruck 19/3227)

sowie zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020 (Drucksache 19/1601)

Sehr geehrter Herr Kollege Weber,

hiermit ergänzen wir unsere Änderungsanträge aus Umdruck 19/3298 um die nachstehende Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Änderung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes:

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020 (Drucksache 19/1601) wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Artikel 5 eingefügt:

Artikel 5

Änderung des Brexit-Übergangsgesetzes

Das Brexit-Übergangsgesetz vom 18. März 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 56) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird die Angabe „(ABl. C 66 I vom 19. Februar 2019, S. 1)“ durch die Angabe „(ABl. C 384 I vom 12. November 2019, S. 1)“ ersetzt.

2. Der bisherige Artikel 5 wird zu Artikel 6

Begründung:

Infolge des Regierungswechsels in Großbritannien ist das von der May-Regierung ausgehandelte Austrittsabkommen nicht in Kraft getreten. Stattdessen ist nach dem Regierungswechsel ein modifizierter Entwurf vereinbart worden, der kürzlich amtlich bekannt gemacht worden ist ([ABl. C 384 I vom 12. November 2019, S. 1](#)). Hierdurch ergibt sich die Notwendigkeit der o.g. redaktionellen Änderung für das schleswig-holsteinische Brexit-Übergangsgesetz.